

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 17. September 1915.)

Dem an Stelle des verstorbenen Herrn Meyer-Rieter zum schwedischen Vizekonsul in Zürich ernannten Herrn Max Schneeli wird das Exequatur erteilt.

(Vom 20. September 1915.)

Dem Kanton Wallis wird an die zu Fr. 16,000 veranschlagten Kosten der Lawinenverbauung und Aufforstung Galen, der Gemeinde Obergestelen ein Bundesbeitrag von 75 % oder höchstens Fr. 12,000 zugesichert.

Dem Kanton Graubünden werden die nachgenannten Bundesbeiträge zugesichert:

- a. an die zu Fr. 17,900 veranschlagten Kosten der Aufforstung Muottas Tais, der Gemeinde Pontresina, 70 % oder höchstens Fr. 12,530;
- b. an die zu Fr. 32,000 veranschlagten Kosten der Lawinenverbauung und Aufforstung Seja-Luvinèr, durch die Gemeinde Zuoz, 50 % oder höchstens Fr. 16,000;
- c. an die zu Fr. 32,000 veranschlagten Kosten des Lawinenverbaues und der Aufforstung Cresta Mora, der Gemeinde Bevers:

65 % der Aufforstungskosten von Fr. 19,260	Fr. 12,519
50 % der Kosten des Lawinenverbaues und der Umzäunung, von Fr. 12,740	„ 6,370

zusammen Fr. 18,889

Hierzu Entschädigung für Ertragsausfall der aufzuforstenden Fläche	„ 480
--	-------

Total Fr. 19,369

Dem Kanton Tessin werden an die nachgenannten Verbauungen und Aufforstungen folgende Bundesbeiträge zugesichert:

1. des Wildbaches Piandinè, Gebiet der Gemeinden Camorino und S. Antonio:

70 % der Kulturkosten von Fr. 10,000 . . .	Fr. 7,000
50 % der Umzäunungs- und Verbauungskosten von Fr. 5600	„ 2,800
40 % der Bodenerwerbskosten von Fr. 12,800	„ 5,120
	<hr/>
	höchstens Fr. 14,920

2. des Vallone di Daro, auf Gebiet der Gemeinde Bellinzona:

a. an die Kosten der Aufforstung von Fr. 13,000, 60 %	Fr. 7,800
b. an die Kosten der Umzäunung und Verbauung von Fr. 10,000, 50 %	„ 5,000
c. an die Kosten des Bodenerwerbes von Fr. 4190, 40 %	„ 1,676
	<hr/>
	höchstens Fr. 14,476

Das Finanzdepartement hat die hiernach aufgeführten Schenkungen erhalten, die wie folgt überwiesen worden sind:

I. Dem Fonds für freiwillige Kriegssteuer:

- Fr. 25 von Herrn Albert Détraz, Avenir 26, Renens-gare bei Lausanne;
- Fr. 100 von einem Beamten der Handelsabteilung des politischen Departements;
- Fr. 1496. 60 von Schweizern, die in den Distrikten Zambezia und Moçambique der portugiesischen Kolonie Moçambique ansässig sind, durch Vermittlung des Herrn R. Huber in Quelimane.

II. Der Hilfsaktion für notleidende Schweizer in den kriegführenden Staaten:

- Fr. 100 von den Telephonistinnen in Genf;
- Fr. 211 von Herrn Hauptmann C. Irlet, Feldprediger, in Baden, als Ertrag der 2. Auflage einer 1914 vor der 3. Kavallerie-Brigade gehaltenen Weihnachtsfeldpredigt;
- Fr. 1500 von dem Schweizer-Schützenverein in Singapore (Ostindien), als Ergebnis einer Kollekte anlässlich der diesjährigen Bundesfeier.

III. Dem Notstandsfonds für Hilfsbedürftige:

Fr. 2000 von dem Schweizer-Schützenverein in Singapore (Ostindien), als Ergebnis einer Kollekte anlässlich der diesjährigen Bundesfeier;

Fr. 100 von H. K. in Bern.

IV. Dem Fonds für spezielle militärische Zwecke:

Fr. 50 von dem protestantischen Männerchor Zug in Liquidation, durch Herrn alt Präsident R. Moser-Landry in Zug;

Fr. 20 von einem aargauischen Kantonsbürger im Auslande, durch Vermittlung des Sektionschefs in Genf;

Fr. 896. 30 von der Schweizerkolonie in Hankow (China), durch Vermittlung des Herrn Ed. Friedrich in Hankow, als Ergebnis einer Kollekte anlässlich der diesjährigen Bundesfeier.

V. Dem Fonds der eidg. Winkelriedstiftung:

Fr. 2. 50 von Herrn C. Schönmann, Birsigstrasse 83, Basel;

Fr. 15 von Herrn Pfarrer Ruchet in Syens, Waadt (Verzicht auf Zeugengeld), durch Vermittlung des Territorialgerichts I in Lausanne.

VI. Dem Zentralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes:

Fr. 122. 60 von Schweizern in Montevideo (Uruguay), als Ergebnis einer Kollekte, durch Vermittlung des schweizerischen Konsulats in Montevideo.

Diese Schenkungen sind bestens verdankt worden.

(Vom 21. September 1915.)

Es werden neuerdings aufgeboten:

Fest.-Inf.-Bat. 171 auf den 27. Sept. 2 Uhr abends nach Thun.

Fest.-Inf.-Bat. 173 auf den 27. Sept. 2 Uhr abends nach Andermatt.

Allfällige dringliche Dispensationsgesuche sind unter Beglaubigung durch die Gemeindebehörde beim Einrücken dem Einheitskommandanten zu unterbreiten.

Die Mannschaft hat mit gut genagelten Schuhen einzurücken.

Die Einrückenden haben keine Reisebillette zu lösen, der Transport erfolgt für sie gratis.

(Vom 23. September 1915.)

Das schweizerische Finanzdepartement hat folgende Schenkungen erhalten:

Fr. 2644. 10 von der Schweizerkolonie in Montevideo, Reinertrag einer Abendunterhaltung zugunsten verschiedener schweizerischer Wohltätigkeitsstiftungen, die bei Anlass der 1. Augustfeier veranstaltet wurde; übermittelt durch den schweizerischen Konsul in Montevideo; dieser Betrag ist zugewiesen worden wie folgt:

- I. Fr. 500 dem Notstandsfonds für Hilfsbedürftige;
 - II. Fr. 500 der Hilfsaktion für notleidende Schweizer in den kriegführenden Staaten;
 - III. Fr. 500 dem Fonds für spezielle militärische Zwecke;
 - IV. Fr. 1144. 10 dem Fonds für freiwillige Kriegssteuer.
- Fr. 25 von Herrn Fritz Schwab, Rheinhalde 67, in Mainz, durch Vermittlung des Herrn G. Grosjean, Sektionschef in Reconquillier, zugewiesen wie folgt:

- I. Fr. 15 der Hilfsaktion für notleidende Schweizer in den kriegführenden Staaten;
- II. Fr. 10 dem Fonds für freiwillige Kriegssteuer.

Die Gaben sind bestens verdankt worden.

(Vom 24. September 1915.)

Dem zum Konsul von Panama in Lugano ernannten Herrn Nino Greppi wird das Exequatur erteilt.

(Vom 25. September 1915.)

Dem Kanton Zürich wird an die auf Fr. 26,000 veranschlagten Kosten der Erstellung von Flurwegen in Verbindung der Verbauung des Katzenbaches ein Bundesbeitrag von 25 % oder höchstens Fr. 6500 zugesichert.

An Stelle des verstorbenen Herrn Stadtrat Emil Schneebeli in Zürich wird vom Bundesrat Herr Stadtrat E. Ducloux in Luzern als Mitglied der schweizerischen Ausstellungskommission bezeichnet.

(Vom 27. September 1915.)

Es werden neuerdings aufgeboten:

Auf Montag, den 25. Oktober 1915, morgens 9 Uhr:

- Kavallerie-Brigade 3, Stab, nach Winterthur.
- Dragoner-Regiment 6, Stab, nach Zürich.
- Dragoner-Schwadron 16 nach Schaffhausen.
- Dragoner-Schwadronen 17 und 18 nach Zürich.
- Dragoner-Regiment 7, Stab, nach Wil.
- Dragoner-Schwadron 19 nach Frauenfeld.
- Dragoner-Schwadronen 20 und 21 nach Wil.
- Guiden-Abteilung 5, Stab, nach Zürich.
- Guiden-Schwadronen 6 und 12 nach Zürich.

Das Aufgebot betrifft sämtliche Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten dieser Einheiten.

Allfällige dringliche Dispensationsgesuche sind unter Beglaubigung durch die Gemeindebehörde beim Einrücken dem Einheitskommandanten zu unterbreiten.

Sämtliche Transportanstalten (normalspurige und schmalspurige Eisenbahnen und Dampfschiffgesellschaften) sind verpflichtet, die einrückenden Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften ohne Bezahlung des Fahrgeldes und ohne Fahrkarten oder Gutscheine nach dem Sammelplatz ihrer Einheit oder nach dem Depotort ihrer Ausrüstung und von diesem nach dem Sammelplatz ihrer Einheit zu befördern und zwar je auf der direkten Route (Route der direkten Billette). Diese Verpflichtung erstreckt sich bloss auf den Einrückungstag selbst oder auf den diesem vorangehenden Tag. Wenn diese Frist aus irgend einem Grunde nachweisbar nicht ausreicht, hat der Einrückende auf der Abgangstation einen Militär-Freifahrtausweis zu verlangen, frühestens aber drei Tage vor dem Einrückungstage.

Das Militärdepartement wird ermächtigt, den Offizieren, die es wünschen und verlangen, eine neue Mannschaftsuniform mit Abzeichen als Arbeitskleid zum Selbstkostenpreise abzugeben.

Wahlen.

(Vom 20. September 1915.)

Departement des Innern.

Baudirektion.

Hauswart und Heizer im Gebäude des Amtes für Mass und Gewicht: Kurth, Alfred, von Rütshelen (Bern), und als Hauswart und Heizer im Bundeshaus Nordbau: Flügel, Fritz, von Bern.

(Vom 25. September 1915.)

Militärdepartement.

Abteilung für Sanität.

IV. Arzt der Militärversicherung: Oberlieutenant Schwarzenbach, Franz, Dr. med., von Rüslikon und Schüpfen, zurzeit Arzt in Tramelan-dessus.

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Verzeichnis der schweizerischen Eisenbahnen.

Das Verzeichnis der schweizerischen Eisenbahnen (Ausgabe vom 1. August 1915) ist erschienen und kann zum Preise von 1 Fr. 50 Rp. bezogen werden beim (3.).

Sekretariat des schweiz. Eisenbahndepartements
in Bern.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1915
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	39
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.09.1915
Date	
Data	
Seite	303-308
Page	
Pagina	
Ref. No	10 025 855

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.